**Das Eisenbahn-Bundesamt informiert:**

**Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**

Bürgerinnen und Bürger, die sich durch den Schienenverkehrslärm einer Haupteisenbahnstrecke gestört fühlen, können an der Überarbeitung der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes mitwirken und sich zu ihren Lärmproblemen äußern.

Lärmkartierung:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat Ende Juni 2022 die neuberechneten Lärmkarten der vierten Runde nach Umgebungslärmrichtlinie veröffentlicht, welche auf dieser [Seite](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/st/st_node.html) oder auch mit diesem [interaktiven Kartendienst](https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNodes=11,12,10,13&layers=d64ffa04748c68e636ff4e14a22ffd3e&layers_opacity=57eeec0a6974ecb4e9fcf68fab052f7b&E=579056.88&N=5687905.82&zoom=5) eingesehen werden können.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes sieht zwei Beteiligungsphasen vor.

In der ersten Phase vom **13. März 2023 bis 24. April 2023** können die Teilnehmenden über eine interaktive Kartenanwendung einen Ort angeben, an dem sie sich durch Schienenverkehrslärm gestört fühlen. Zu jedem benannten Ort können die Teilnehmenden dann verschiedene Aussagen zur Lärmsituation treffen. Zusätzlich können Aussagen zu fehlenden oder vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen gemacht werden.

Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Beteiligungsmöglichkeit auf der Internetseite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) freigeschaltet.

Die zweite Phase findet **Ende des Jahres 2023** statt. In dieser Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung können Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Lärmaktionsplanes bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.

Newsletter und Kontakt:

Auf der Internetseite [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) können Sie sich zudem auch für den Newsletter anmelden, in dem das Eisenbahn-Bundesamt unter anderem über die Starttermine der Beteiligungsphasen informiert. Darüber hinaus finden Bürgerinnen und Bürger im [Medienbereich](https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/portal/apps/sites/#/lap1/pages/medienbereich) Informationen über Maßnahmen zur Lärmminderung, über laute Güterwagen oder Förderprogramme zum Lärmschutz sowie Flyer und Broschüren zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung. Zusätzlich werden die Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne der vorangegangen Runden bereitgestellt.

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt an folgende E-Mail-Adresse senden: [umgebungslaerm@eba.bund.de](mailto:umgebungslaerm@eba.bund.de). Postalisch richten Sie Ihre Anfragen bitte unter dem Stichwort „*Umgebungslärm*“ an das Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, in 53175 Bonn.